

Rüsselsheim, den 17.06.2022

## Lenkungsverfahren 2022/2023 im Bereich der Schulträger im Kreis GG

Sehr geehrter Herr Stein,

Sie baten um ein Statement/eine Sachstandsmitteilung des Staatlichen Schulamtes. Diese möchte ich Ihnen gerne auf diesem Wege zukommen lassen und auf diesem Wege auch einigen Fehlinformationen widersprechen bzw. solchen vorbeugen.

Das Lenkungsverfahren ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren, das durchzuführen ist, wenn die Nachfrage auf Aufnahme an einzelnen Schulen deren Aufnahmekapazität überschreitet (§ 70 Hess.Schulgesetz und § 14 VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses)

- Ein Anspruch auf Aufnahme an einer konkreten Schule besteht grundsätzlich nicht.
- Es besteht lediglich ein Anspruch auf Aufnahme an einer Schule, die den von den Eltern gewählten Bildungsgang (Hauptschule/Realschule/Gymnasium) anbietet.  
Der gymnasiale Bildungsgang wird im Bereich des Kreises Groß-Gerau an allen Gymnasien und integrierten Gesamtschulen angeboten. Somit kann der Wunsch auf Aufnahme in den gymnasialen Bildungsgang auch an allen diesen Schulen erfüllt werden.
- Der Anspruch bezieht sich nicht (!) auf eine bestimmte Schulform (reines Gymnasium/integrierte Gesamtschule/kooperative Gesamtschule).
- Des Weiteren besteht ein Anspruch auch nur auf Aufnahme an einer Schule des Schulträgers, in dessen Bereich das Kind wohnt. Das Neue Gymnasium ist eine Schule, die zwar in Rüsselsheim liegt, aber in der Schulträgerschaft des Kreises Groß-Gerau steht, somit sind dort vorrangig Kreiskinder aufzunehmen. Dennoch nehmen die Schulen fremder Schulträger grundsätzlich auch auswärtige Kinder auf, soweit die Aufnahmekapazität noch nicht erschöpft ist.
- Gesetz und Verordnung geben nur relativ wenig Kriterien für die Rangfolge von Aufnahmen bzw. Lenkung an die Hand. Neben diesen sind nur die durch die

Schulträger und das Staatliche Schulamt getroffenen Vereinbarungen aus Januar 2022 anwendbar. Eine vorrangige Aufnahme nach Empfehlung der Grundschule oder nach schulischen Leistungen ist nicht zulässig.

- Losverfahren - Lenkungsverfahren sind an den meisten Schulämtern im Rhein-Main-Gebiet und in Kassel seit Jahren erforderlich und gehen immer wieder mit Enttäuschungen von Eltern und zahlreichen Einzelverfahren einher. Im Verlaufe der Jahre hat sich in der Rechtsprechung das Losverfahren im Prinzip als einzig gerechtes, transparentes und rechtmäßiges Verfahren erwiesen. Leider ist dadurch dann z.B. kaum eine Rücksichtnahme auf Freundschaften aus der Grundschule möglich.

Das Staatliche Schulamt ist aufgrund der in früheren Jahren zahlreichen gerichtlichen und Widerspruchsverfahren und der von Eltern gemachten Erfahrungen, die vermeintlich pädagogische Erwägungen der abgebenden und aufnehmenden Schulen nicht nachvollziehen konnten, vor drei Jahren dazu übergegangen, ein Losverfahren durchzuführen. (Dies ist also keine Vorgabe des Kultusministeriums, befindet sich aber im Einklang mit vielen anderen Schulämtern ringsum und den Vorgaben der Rechtsprechung). Dieses Losverfahren findet unter Anwendung größter Transparenz und Sorgfalt und unter Beteiligung der Kreis- und Stadtelternbeiräte statt. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass Eltern mit dem Ergebnis des Losverfahrens zwar nicht immer zufrieden waren, aber die Transparenz schätzten und somit jedenfalls nachvollziehen konnten, dass keine Mausechlei oder andere sachwidrigen Erwägungen zur Ablehnung geführt hatten. Die Beschwerden haben drastisch nachgelassen.

Was war dann in diesem Jahr anders? In diesem Jahr standen nach Aussage des Schulträgers Kreis Groß-Gerau zunächst 3 Klassen weniger an reinen Gymnasien zur Verfügung und im Bereich der Stadt Rüsselsheim eine Klasse weniger. In der Stadt Rüsselsheim reichten die Plätze an einem rein gymnasialen Angebot für die Rüsselsheimer Kinder dennoch aus. Da jedoch immer mehr Eltern ein rein gymnasiales Angebot für ihre Kinder wünschen und de facto vier solcher Klassen (d.h. 120 Schulplätze) weniger zur Verfügung standen, waren eine ganze Reihe von Kindern an integrierte Gesamtschulen zu lenken. Da in dieser Schulform der gymnasiale Bildungsgang ebenfalls enthalten ist, wurde der gesetzliche Anspruch der Eltern damit erfüllt. Insbesondere aus der Unzufriedenheit der Eltern über Zuweisung an diese Schulform und nicht aus dem Losverfahren an sich resultieren nun die bei uns eingehenden Elternbeschwerden und Widersprüche.

Mittlerweile haben sich auf Bitten des Schulträgers Schulen mit rein gymnasialen Angebot trotz großer räumlicher Enge bereit erklärt, weitere Klassen zu öffnen. Hierfür danke ich den Schulen ausdrücklich! Sie tragen dadurch dazu bei, dass mehr Elternwünsche werden erfüllt werden können. Diese Schulgemeinden sind es auch, die die Belastung voller Klassen unter beengten Bedingungen stemmen.

Dadurch ist das Lenkungsverfahren wieder aufzugreifen und dadurch werden mehr Aufnahmewünsche von Eltern berücksichtigt werden können. Dies wird aber einige Zeit in

Anspruch nehmen, da teilweise in zeitlicher Abstufung wird vorgegangen werden müssen und auch die Fälle berücksichtigt werden müssen, wo Eltern mit der Lenkung Ihres Kindes (z.B. an ein anderes Gymnasium) jetzt doch zufrieden sind und sich die Familie darauf eingestellt hat. Diese sollen dann natürlich nicht wieder alles umplanen müssen.

Grundsätzlich gilt, dass die bisherigen Lenkungen/Aufnahmen Gültigkeit besitzen, bis eine andere Entscheidung getroffen und den Eltern bekanntgegeben wird. Dementsprechend bleiben auch die eingegangenen Widersprüche so lange wirksam, bis darüber entschieden wurde oder Eltern diesen zurücknehmen.

Von telefonischen Nachfragen bitte ich die Eltern abzusehen, da die Mitarbeitenden sonst immer wieder aus Arbeitszusammenhängen gerissen werden. Sollten die Eltern wichtige Hinweise geben wollen (z.B., dass sie mit der vorgenommenen Lenkung einverstanden sind und auf eine weitere Lenkung verzichten), mögen sie bitte per Email das eingerichtete Funktionspostfach des Schulamtes [uebergangsverfahren.ssa.rueselsheim@kultus.hessen.de](mailto:uebergangsverfahren.ssa.rueselsheim@kultus.hessen.de) verwenden.

Herzliche Grüße und vielen Dank für Ihre Unterstützung

gez. Birgitta Hedde  
Ltd. Regierungsdirektorin